



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

9. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 07.07.2006

Nummer 7

Inhalt:

- Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Bekanntmachung des Senatsbeschlusses vom 01.06.2006

Der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 auf der Grundlage von § 41 (1) NHG auf Antrag des Präsidiums folgende Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel beschlossen.

Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Präambel

Die Förderung von Forschung durch Gewährung von Entlastungsstunden stellt eine nicht unerhebliche Investition von Seiten des Arbeitgebers und damit einen Vertrauensvorschuss in die zu erwartenden Forschungsarbeiten und – ergebnisse der Antragstellerin/des Antragstellers dar. Damit soll erreicht werden, die Expertise der Forschenden zu vertiefen, um damit Nachhaltigkeit, Kompetenz und eine selbsttragende Wirkung für zukünftige F&E-Arbeiten zu stimulieren, bzw. die Basis dafür zu schaffen.

1. Grundsätze

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel fördert die Durchführung von Vorhaben zur Forschung und Entwicklung durch folgende Maßnahmen:

- Gewährung von Finanzmitteln aus dem Forschungspool
- Ermäßigung der Lehrverpflichtung
- Gewährung eines Forschungs- oder Praxissemesters

Die aufgeführten Fördermaßnahmen sind schriftlich zu beantragen. Die Anträge sind über das Dekanat an die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zu richten.

Die Forschungskommission erarbeitet eine Vorschlagsliste über die Anträge zu den genannten Fördermaßnahmen, auf deren Grundlage das Präsidium über die Anträge entscheidet.

2. Finanzmittel aus dem Forschungspool

Der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel stellt ab dem Haushaltsjahr 2006 für die finanzielle Unterstützung von F&E-Vorhaben Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € (2005: 135.000 €) im so genannten „Forschungspool“ bereit. Ziel ist es, positivere Rahmenbedingungen für F&E-Vorhaben zu schaffen. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Hochschulhaushalts ändern, kann dieser Betrag vom Senat korrigiert werden.

Die Finanzmittel aus dem Forschungspool werden wie folgt eingesetzt:

1. Bereitstellung von Lehrbeauftragtenmitteln bei Ermäßigung der Lehrverpflichtung der Forschenden
2. Bereitstellung von Mitteln zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben
3. Bereitstellung von Mitteln zur Darstellung der Forschungsleistung in der (Fach-) Öffentlichkeit

Den Fachbereichen/der Fakultät werden Lehrbeauftragtenmittel im Umfang der gewährten Lehrentlastungen für Forschungszwecke bereitgestellt, um die durch die Forschungsaktivitäten wegfallende Lehrkapazität auszugleichen. Am Ende eines Haushaltsjahres muss die Dekanin/der Dekan bestätigen (Formular s. Anlage 5), dass die Mittel dem Zweck entsprechend ausgegeben wurden. Gegebenenfalls vorhandene Restmittel sind dem Forschungspool wieder zuzuführen.

Forschungsvorhaben, die mit der an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zur Verfügung stehenden Ausstattung nicht durchzuführen sind, müssen in der Regel aus Drittmitteln finanziert werden. Ergibt sich bei der Vorbereitung, beim Start oder der Durchführung dieser Vorhaben eine zu begründende Finanzierungslücke, so besteht die Möglichkeit, erforderliche Finanzmittel in begrenztem Umfang aus dem Forschungspool bereitzustellen. Über die Vergabe der Finanzmittel erarbeitet die Forschungskommission einen Beschlussvorschlag, auf dessen Grundlage das Präsidium entscheidet.

2.1 Verfahren zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung

Basis für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung bilden:

- die LVVO vom 11. Februar 2000, insbesondere § 9
- Erlass vom 25. April 2000, Aktenzeichen: 21.3-70040/4 (46).

2.1.1 Formale Kriterien

1. Ein vollständig ausgefüllter Antrag muss termingerecht bei der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer vorliegen (Antragstermine sind jeweils der **1. Mai** für das kommende Wintersemester oder der **1. November** für das kommende Sommersemester).
2. Die zum Antrag gehörige Erklärung (siehe Anlage 1) der Antragstellerin/des Antragstellers muss vorliegen.
3. Die Dekanin/der Dekan bestätigt durch Unterschrift, den Antrag auf Lehrentlastung ge-

- sehen, befürwortet und weitergeleitet zu haben.
4. Die Studiendekanin/der Studiendekan bestätigt durch Unterschrift, dass bei Genehmigung der Lehrentlastung die Lehre im Fachbereich/in der Fakultät sichergestellt ist.
 5. Die verfügbare Gesamtlehrentlastung für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung innerhalb der Fachhochschule errechnet sich aus der Anzahl der Lehrenden auf der Basis der LVVO. Das Verhältnis der Fachbereiche/Fakultät untereinander ist zu berücksichtigen.
 6. Übersteigt das beantragte hochschulweite Lehrentlastungsvolumen das verfügbare, erarbeitet die Forschungskommission eine Prioritätenliste und schlägt sie dem Präsidium zur Entscheidung vor.
 7. Die beantragte Lehrentlastung (Semesterwochenstunden SWS) kann für Professoren/-innen zwischen 2 und 8 SWS und für Mitarbeiter/-innen zwischen 2 und 4 SWS pro Woche umfassen.
 8. Beträgt die beantragte Lehrentlastung im Rahmen eines Vorhabens je beteiligtem Forschenden mehr als 4 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche (Semesterwochenstunden SWS), kann die Forschungskommission ein auswärtiges Gutachten zu den Forschungszielen einholen.
 9. Bei Vorhaben, die sich über mehrere Semester erstrecken, ist dies kenntlich zu machen. Der Arbeitsplan soll vor allem auf das jeweils im Antrag angegebene Semester ausgerichtet sein. Bei mehreren Vorhaben ist der Umfang der einzelnen Vorhaben in SWS pro Woche anzugeben. Bei einem Verbundvorhaben von mehreren Beteiligten sind die Anteile der einzelnen im Arbeitsplan klar abzugrenzen.
 10. Am Ende jedes Semesters ist ein allgemein verständlicher Bericht (Anlage 2) **unaufgefordert** der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zuzuleiten. Bei nicht fristgerechter Abgabe des Berichtes bis zum **1. Mai** für das abgelaufene Wintersemester bzw. zum **1. November** für das abgelaufene Sommersemester wird die erteilte Lehrentlastung nachträglich entzogen und neu beantragte Lehrentlastung nicht gewährt. Hierbei wird kein Mahnverfahren angewandt.

2.1.2 Inhaltliche Kriterien

1. Der Antrag muss klar, eindeutig und allgemein verständlich formuliert sein und den Anwendungsbezug erkennen lassen.
2. Der Erkenntnisgewinn aus dem Forschungsvorhaben muss insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und die Förderung für die Lehre herausgearbeitet sein.

3. Eine Publikation der Ergebnisse ist anzustreben.
4. Der beantragte Umfang der Lehrentlastung muss aufgrund des vorgesehenen Arbeitsplans gerechtfertigt erscheinen.

2.2 Verfahren zur Gewährung von Finanzmitteln für F&E Vorhaben

Ein vollständig ausgefüllter Antrag (Formular s. Anhang) muss termingerecht vorliegen (Antragstermine sind jeweils der **1. Mai** für das kommende Wintersemester oder der **1. November** für das kommende Sommersemester). Antragsberechtigt sind alle Professorinnen/Professoren der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel. Anträge sind über das Dekanat an die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zu richten.

Die Vergabe von Mitteln aus dem Forschungspool erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Ein Forschungsvorhaben ist in der Vorbereitungs- oder Startphase und noch nicht soweit vorangetrieben, dass Drittmittel eingeworben werden können. Es soll eine Vorstudie oder ein Antrag mit dem erklärten Ziel erarbeitet werden, Drittmittel einzuwerben oder einen Forschungsschwerpunkt zu errichten
- oder
- der Drittmittelgeber hat das Forschungsvorhaben positiv bewertet aber vorerst aus Geldmangel keine Förderung bewilligt. Eine begrenzte Vor- oder Weiterarbeit kann die endgültige Drittmittelfinanzierung absichern.
- oder
- ein laufendes oder bewilligtes Drittmittelvorhaben ist nicht voll ausfinanziert. Es wird nachgewiesen, dass Eigenleistungen und ein finanzieller Zuschuss aus dem Forschungspool das Forschungsvorhaben absichern.

Zur fachlichen Beurteilung des gestellten Antrages können interne oder externe Gutachter eingeschaltet werden.

Kriterien für die Befürwortung von Anträgen

1. Das F&E-Vorhaben/Projekt verfolgt eine klar umrissene, konkrete Aufgabenstellung.
2. Das Ziel des F&E-Vorhabens/Projekts ist in einem festgelegten Zeitraum zu erreichen.
3. Für das F&E-Vorhaben/Projekt liegt ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan über den erforderlichen personellen und sächlichen Bedarf vor.
4. Das F&E-Vorhaben/Projekt knüpft an den Stand der Forschung/ Technik an.

5. Das F&E-Vorhaben/Projekt fördert die Kontakte zu in-/ausländischen Hochschulen/Institutionen.
6. Das F&E-Vorhaben/Projekt lässt positive Auswirkungen auf die Lehre der Antragstellenden erwarten.
7. Das F&E-Vorhaben/Projekt fördert den Technologie- und Wissenstransfer.

Erstanträge von Neuberufenen (weniger als 3 Jahre an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel tätig) werden bei gleicher Qualität vorrangig bewilligt.

Die Arbeitsergebnisse sollen von der Antragstellerin/dem Antragsteller möglichst veröffentlicht werden. In jedem Fall ist nach Abschluss der Maßnahme der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer ein Abschlussbericht über den Projektverlauf, die erzielten Ergebnisse und ein Verwendungsnachweis für die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Mittel vorzulegen.

3. Verfahren zur Gewährung eines Forschungs- oder Praxissemesters

1. Forschungssemester bzw. Praxissemester können von jeder Professorin/jedem Professor über den Fachbereich/die Fakultät beantragt werden (§ 24 Abs. 3, NHG). Eine Wiederholung ist frühestens nach 4 Jahren = 8 Semestern möglich. Anträge sind an die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zu richten.
2. Voraussetzung ist, dass die Lehre im jeweils betroffenen Fachbereich/in der Fakultät sicher gestellt ist. Dieses ist durch die Dekanin oder den Dekan und die Studiendekanin/den Studiendekan durch Unterschrift zu bestätigen.
3. Forschungssemester bzw. Praxissemester können nur für konkrete Aufgabenstellungen gewährt werden. Diese sind bei Antragstellung zu benennen und hinsichtlich ihres Gegenstandes gegebenenfalls des Auftraggebers sowie der Zeitdauer klar, eindeutig und allgemein verständlich zu erläutern. Dabei sind Forschungsziele bzw. Arbeitsziele sowie die Vorgehensweise in Form eines Arbeitsplans darzustellen. Das Praxissemester muss außerhalb des eigenen Hochschulumfeldes erfolgen. Die Förderlichkeit dieser Arbeiten für die Lehre ist darzulegen.
4. Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, über die Ergebnisse ihres/seines Forschungssemesters bzw. Praxissemesters schriftlich zu berichten. Anzustreben ist dabei eine entsprechende Publikation in einer

Fachzeitschrift, mindestens jedoch ist ein allgemein verständlicher Bericht im Umfang von mindestens 10 Seiten zu erstellen und am Ende des Forschungs- bzw. Praxissemesters **unaufgefordert** der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zuzuleiten. Dem Bericht ist eine Kurzfassung voranzustellen.

5. Ein vollständig ausgefüllter Antrag - nach dem beiliegenden Muster (Anlage 3) - muss termingerecht vorliegen (Antragstermine sind jeweils der **1. Mai** für das kommende Wintersemester oder der **1. November** für das kommende Sommersemester).

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinie des Senats für die Freistellung für Forschungs- und Praxissemester vom 19.10.2000 sowie die Kriterien für die Gewährung von Lehrentlastungen für Vorhaben im Rahmen der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung vom 19.10.2000 außer Kraft.

An die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Antrag auf Lehrentlastung für Forschungszwecke

im WS/SS _____ im Umfang von _____ SWS

--	--

Name, Vorname, Titel, ggf. wiss. Einheit

Fachbereich/Fakultät

--	--

Für den Fachbereich/die Fakultät:

Für die Sicherstellung der Lehre:

Gesehen, befürwortet und weitergeleitet: Dekan/in

Gesehen, befürwortet und weitergeleitet: Studiendekan/in

leitet: Studiendekan/in

--

Thema des Vorhabens

..... . Folgeantrag (Erstantrag zum WS/SS gestellt)

--

Kurzbeschreibung des Vorhabens

--

Arbeitsplan; Begründung für den Umfang der Lehrentlastung

--

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erklärung zum Antrag auf Lehrentlastung im WS/SS _____

Name, Vorname, Titel, ggf. wiss. Einheit

Fachbereich/Fakultät

Hinweise

1. Der Anwendungsbezug der Forschungstätigkeit muss klar erkennbar oder zumindest absehbar sein.
2. Eine Lehrentlastung kann jeweils nur für ein Semester beantragt und gewährt werden.
3. Am Ende eines Semesters, für das die Lehrentlastung gewährt wurde, ist über die Forschungstätigkeit ein Kurzbericht anzufertigen und der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zuzuleiten. Eine weitere Lehrentlastung kann nur nach Vorlage des Berichts in Anspruch genommen werden. Wird kein Bericht vorgelegt, so ist die gewährte Entlastung spätestens innerhalb 4 Semestern durch Mehrarbeit auszugleichen.

Art des Vorhabens

Die Forschungstätigkeit wird

- im Rahmen eines öffentlich geförderten Vorhabens
- im Rahmen eines nicht öffentlich geförderten Vorhabens
- als eigenes Vorhaben, ohne Zuwendungen Dritter

durchgeführt.

Erklärung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass

- die Forschungstätigkeit nicht mit einem Auftrag in unmittelbarem Zusammenhang steht, der insbesondere im Rahmen einer entgeltlich ausgeübten Nebentätigkeit durchgeführt wird.
- die zur Durchführung der Forschungstätigkeit notwendigen Randbedingungen im Hinblick auf den ggf. finanziellen Rahmen, die ggf. notwendige Ausstattung, das ggf. notwendige Personal gegeben sind, d. h. eine Förderung des Vorhabens über die Lehrentlastung hinaus ist durch die Fachhochschule nicht möglich.
- die Lehrentlastung nicht in Anspruch genommen wird, sofern das Forschungsvorhaben aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht zustande kommt.

Datum, Unterschrift

An die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Forschungsbericht (Kurzfassung)

WS/SS _____

Name, Vorname, Titel, ggf. wiss. Einheit

Fachbereich

Unterschrift, Datum

Thema des Vorhabens

Ergebnisbericht, insbesondere über neue Erkenntnisse

gesehen und weitergeleitet: Vizepräsident/ in für
Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

An die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Antrag auf Gewährung eines

- o Praxissemesters
- o Forschungssemesters

im WS/SS _____

--	--

Name, Vorname, Titel, ggf. wiss. Einheit

Fachbereich/Fakultät

--	--

Für den Fachbereich/die Fakultät:

Für die Sicherstellung der Lehre:

Gesehen, befürwortet und weitergeleitet: Dekan/in
leitet: Studiendekan/in

Gesehen, befürwortet und weitergeleitet: Studiendekan/in

--

Thema des Vorhabens

--

Kurzbeschreibung

Arbeitsziele

Bedeutung für die Lehre

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

An die Vizepräsidentin/ den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Antrag auf Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Forschungspool der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

1. Formale Angaben

- 1.1 Antragsteller/ in, ggf. Sprecher/ in der Arbeitsgruppe (Name, Fachbereich, Fakultät, dienstliche Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail)
- 1.2 Kurzbezeichnung des F&E-Vorhabens
- 1.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe bzw. Kooperationspartner (Name, Fachbereich, Fakultät, Anschrift, Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail)
- 1.4 Beginn des F&E-Vorhabens
- 1.5 Dauer des F&E-Vorhabens

2. Beschreibung des F&E-Vorhabens

- 2.1 Kurzfassung der Beschreibung des F&E-Vorhabens
Die Kurzfassung der Beschreibung des F&E-Vorhabens soll auch den Nichtspezialisten einen Einblick in die Aufgabenstellung geben. Arbeitsziele sollen kurz umrissen werden.
- 2.2 Einordnung in das Forschungsumfeld der Hochschule/ des Fachbereichs/ der Fakultät
- 2.3 Beschreibung des F&E-Vorhabens (max. 3 DIN A 4 Seiten)
Für die Beschreibung des F&E-Vorhabens wird folgende Gliederung vorgeschlagen:
 - 2.3.1 Arbeitsziele des F&E-Vorhabens
Hier sollen die mit dem Vorhaben angestrebten Arbeitsziele genannt und erläutert werden. Es soll sich nicht um eine allgemein gehaltene Beschreibung handeln, sondern um eine präzise Darstellung der Arbeitsziele.
 - 2.3.2 Stand des Wissens
Hier soll angegeben werden, wie der Stand auf dem durch das Vorhaben berührten Arbeitsgebiet gesehen wird.
 - 2.3.3 Bisherige Arbeiten der Antragstellerin/ des Antragstellers
Hier sollen bisherige Arbeiten sowie Forschungs- und Entwicklungserfahrungen der Antragstellerin/ des Antragstellers auf dem Fachgebiet des Vorhabens und den angrenzenden Fachgebieten angegeben werden.
 - 2.3.4 Beschreibung des Arbeitsplans
Hier soll die Beschreibung der Methoden und Wege zur Erreichung des Forschungszieles erfolgen. Es ist ein Zeitplan mit Kennzeichnung der Arbeitsschritte, Hypothesen etc. beizufügen. Insbesondere ist auf die Zusammenarbeit mit evtl. vorhandenen Kooperationspartnern einzugehen.
 - 2.3.5 Arbeitsvoraussetzungen
Es soll dargestellt werden, welche Personal- und Sachmittelausstattung bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller vorhanden sind und welche durch Kooperationspartner eingebracht werden.

3. Aufstellung der Kosten

Aufstellung und Begründung gemäß dem beigefügten Formblatt (Finanzierungsplan).

Unterschrift Antragsteller/-in, Datum

4. Befürwortung durch den Fachbereich/ die Fakultät

Mit Angaben zur Unterstützung des F&E-Vorhabens und zur Einordnung in das Forschungsfeld des Fachbereichs/ der Fakultät

Unterschrift Dekan/ in, Datum

Finanzierungsplan

F&E-Vorhaben:

Für die Zeit vom: bis:

1. Beantragte Mittel

1.1 für Hilfskräfte

Entgelte

Bezeichnung Student. Hilfskraft/ Wissenschaftl. Hilfskraft	laufendes Jahr €	Folgejahr €	gesamt €

Stundensätze (Stand März 2006):

Studentische Hilfskraft	5,37 €/h
Wissenschaftliche Hilfskraft (mit FH-Diplom)	10,80 €/h
Wissenschaftliche Hilfskraft (mit Uni-Diplom)	12,21 €/h

Max. 86 h/Monat für Studierende

1.2 für sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen

Bezeichnung	laufendes Jahr €	Folgejahr €	Gesamt €
Investitionen/ Geräte			
.....			
.....			
.....			
.....			
Verbrauchsmaterial/ Geschäftsbedarf			
Literatur			
Reisen			
Sonstiges			
Gesamt			

1.3 Beantragte Mittel insgesamt

.....€ für beantragtes F&E-Vorhaben

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/ in

An die/den Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Abrechnung Lehrbeauftragtenmittel für gewährte Lehrentlastungen zu Forschungszwecken

Fachbereich/Fakultät:

Sommersemester:	Wintersemester:
-----------------	-----------------

Hiermit bestätige ich, dass die o.a. Lehrbeauftragtenmittel gemäß ihrer Bestimmung ausgegeben wurden. ja nein

Die o.a. Lehrbeauftragtenmittel konnten nicht vollständig ausgegeben werden. Deshalb werden

Euro

dem Forschungspool gutgeschrieben.

.....
Ort, Datum

.....
Dekanin/Dekan

.....
Ort, Datum

.....
gesehen und an Dez. 1 weitergeleitet
Vizepräsidentin/Vizepräsident